BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR Depotbank

*[BEAUFSICHTIGTES INSTITUT-/-GRUPPE]*

*Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten.*

# Rahmenbedingungen der Prüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:*

## *Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfungen (Prüfumfang-/-auftrag, Aufsichtskategorie, Berichtszeitraum, allgemeines Vorgehen bei der Prüfung);*

## *Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der durch die Aufsichtsbehörde angenommene Prüfstrategie durchgeführt wurde. Abweichungen von der angenommenen Prüfstrategie sind zu begründen;*

## *Angabe der Zeitspanne(n), in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden;*

## *Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten leitenden Personen (insbesondere leitender Prüfer, Mandatsverantwortlicher; Manager; Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT etc.);*

## *Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften) oder eines Experten;*

# Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

*Die Prüfgesellschaft bestätigt ihre Unabhängigkeit nach folgendem Muster :*

*Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 2XXX die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht sowie Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung erfüllt zu haben.*

# Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen

*Die Prüfgesellschaft vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen auf Instituts- und Produktebene des Berichtsjahrs sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie Stand der Umsetzung bzw. Ergebnisse der Nachprüfung betreffend Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands). Der Zusammenzug aller Beanstandungen sowie Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Prüfgesellschaft keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind zu klassifizieren (Rating):*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | *Klassifizierung* | *Definition* |
| *Beanstandungen* | *Hoch (BH)* | *Die Verletzung stellt ein nach Art. 27 Abs. 3 FINMAG meldepflichtiges Ereignis dar*  *oder*  *gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind überwiegend nicht vorhanden und/oder die Wirksamkeit der Prozesse ist stark beeinträchtigt.*  *Die Feststellung hat eine erhebliche Erhöhung der Risikolage des geprüften Unternehmens zur Folge oder es liegt ein systematischer Fehler vor.* |
| *Mittel (BM)* | *Gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind teilweise nicht vorhanden und/oder die Wirksamkeit der Prozesse ist beeinträchtigt (z.B. punktueller Fehler).*  *Die Feststellung hat eine moderate Erhöhung der Risikolage des geprüften Unternehmens zur Folge.* |
| *Tief (BT)* | *Gemäss Aufsichtsrecht, Statuten, Reglementen und Weisungen geforderte Elemente der Organisation / Funktionen / Prozesse sind nicht ausreichend dokumentiert oder formell verabschiedet, wobei die Wirksamkeit der Prozesse nicht beeinträchtigt ist.*  *Die Feststellung hat keine Auswirkung auf die Risikolage des geprüften Unternehmens.* |
| *Empfehlungen* | *Hoch (EH)* | *Es besteht das Risiko einer erheblichen Erhöhung der Risikolage oder einer schwerwiegenden / umfassenden Verletzung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Es besteht ein dringender Umsetzungsbedarf.* |
| *Mittel (EM)* | *Es besteht das Risiko einer Erhöhung der Risikolage oder einer Verletzung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Es besteht ein Umsetzungsbedarf innerhalb der nächsten Berichtsperiode.* |
| *Tief (ET)* | *Es besteht die Möglichkeit, dass aufsichtsrechtliche Bestimmungen in mittelfristiger bis langfristiger Zukunft nicht eingehalten werden können.*  *oder*  *Es besteht die Möglichkeit zur Verbesserung der Organisation oder von Prozessen resp. es besteht ein Anpassungsbedarf mit tiefer Dringlichkeit.* |

## Beanstandungen

*Tabelle/Text*

## Empfehlungen

*Tabelle/Text*

## Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

*Tabelle/Text*

## Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

*Tabelle/Text*

## Bestätigungen zu Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

*Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest. Dabei sind insbesondere explizite Bestimmungen zur Prüfung aus der Bewilligungsverfügung zu beachten. Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur dann ein, wenn diese explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.*

*Bestehen für den Berichtszeitraum keine gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen hält die Prüfgesellschaft dies fest.*

## Zusammenfassung von weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Prüfgesellschaft hält das Prüfurteil zur dauernden Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen fest und erläutert allfällige Vorkommnisse, die deren Einhaltung beeinträchtigen. Die Prüfgesellschaft äussert sich dazu, inwieweit die Beanstandungen mit Fristansetzungen zum Berichtsjahr die Einhaltung der Bewilligungs- bzw. Genehmigungsvoraussetzungen in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FINMA notwendig sind oder nicht.*

*Die Prüfgesellschaft adressiert unter diesem Titel allfällige von Dritten (u.a. der Internen Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, die nicht innerhalb der Prüfungshandlungen der Prüfgesellschaft als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden.*

# Wichtige Informationen zur Depotbankfunktion

## Kontrollen

*Die Prüfgesellschaft legt sämtliche relevante Kontrollen pro Aufgabenbereich der Depotbank (inkl. Beschreibung der Kontrollen und Kontrollfrequenzen) in tabellarischer Form dar.*

## Wesentliche Änderungen

*Die Prüfgesellschaft kommentiert allfällige Veränderungen insbesondere in der Organisation und Tätigkeit der Depotbank während dem Berichtsjahr und / oder solche, die bereits absehbar sind.*

*Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte in seiner Funktion als Depotbank betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit sowie unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.*

# Prüfresultate - Basisprüfung

*Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfgebiete, -felder oder –punkte nicht anwendbar sind, wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.*

*Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige und ausführliche Erläuterung vor. In den Fällen, wo die Prüfpunkte mit „Ja“ (auch ohne erkannte Schwachstellen) beantwortet wurden, gibt die Prüfgesellschaft summarisch eine qualitative Einschätzung ab. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Prüfgesellschaft Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten anhand der Standardprüfstrategie. Allfällige spezielle Vorgaben der FINMA werden berücksichtigt.*

*Wo anwendbar berücksichtigt die Prüfgesellschaft neben den Ergebnissen aus ihrer Prüfung auch die aktuelle Entwicklung und weist zukunftsgerichtet auf mögliche Herausforderungen hin.*

***Unter „Ausführungen“ erläutert die Prüfgesellschaft im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ die Prüfergebnisse gemäss den in den jeweiligen Prüfgebieten-/-feldern vorgegebenen Mindestinhalten.***

***Bei Anwendung der Prüftiefe „kritische Beurteilung“ können sich die Ausführungen auf eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse sowie die Darlegung von Änderungen oder Entwicklungen seit der letzten Intervention mit der Prüftiefe „Prüfung“ beschränken. Vorbehalten bleiben separate Mindestangaben zum Prüfumfang in den einzelnen Prüfgebieten. Im Ermessen der Prüfgesellschaft können die Ausführungen ergänzt werden.***

***Sowohl im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ als auch im Falle der Prüftiefe „kritische Beurteilung“ müssen zwingend Ausführungen der Prüfgesellschaft zu den jeweiligen Prüfgebieten / -feldern gemacht werden.***

## Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die mit den Aufgaben der Depotbanktätigkeit betrauten Personen verfügen über einen guten Ruf.  Die mit den Aufgaben der Depotbanktätigkeit betrauten Personen bieten Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung.  Die mit den Aufgaben der Depotbanktätigkeit betrauten Personen verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Erfüllung der Anforderungen nach Art. 14 Abs. 1 Bst. a. KAG durch die mit den Aufgaben der Depotbanktätigkeit betrauten Personen i.S.v. Art. 72 Abs. 2 KAG.*

## Organisation

### Interne Organisation

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Tätigkeit als Depotbank angemessen. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Angemessenheit der internen Organisation der Tätigkeit als Depotbank. Dies umfasst die Beurteilung der internen Richtlinien, Weisungen und Prozesse sowie der Zweckmässigkeit der allgemeinen Organisation der Depotbank insbesondere unter Berücksichtigung der Anzahl, des Umfangs sowie der Art und Risiken der verwahrten kollektiven Kapitalanlagen und den damit verbundenen Transaktionen.*

*Die Prüfgesellschaft stellt die internen Richtlinien und die Einbettung der Depotbankfunktion in die Bankorganisation dar. Sie gibt einen Überblick über die Organisation der Depotbankfunktion an sich (inkl. zugewiesenes Personal / Personalbestand). Ferner werden die für die Wahrnehmung der Depotbankaufgaben wesentlichen Systeme und/oder Arbeitsinstrumente / -hilfsmittel sowie die Abläufe und Kontrollen zur Sicherstellung der Aktualisierung derselben umschrieben (bspw. bei Fondsvertragsänderungen). Werden Depotbankaufgaben delegiert oder von Dritten wahrgenommen, so nimmt die Prüfgesellschaft hierzu Stellung.*

### Angemessenheit der Funktionentrennung innerhalb der Bank

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkollisionen innerhalb der Bank in Bezug auf die Depotbankfunktion sind angemessen.  Die funktionale Trennung der Depotbanktätigkeit ist ordnungsgemäss.  Angestellte mit Wahrnehmung der Depotbankfunktion, welche Aufbewahrungs- und Kontrollaufgaben gemäss Art. 73 KAG erfüllen, nehmen keine an die Depotbank delegierten Aufgaben wahr. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt in Bezug auf die Depotbankfunktion Stellung zur internen Funktionentrennung innerhalb der Bank, insbesondere bei der Delegation von Aufgaben der Fondsleitung / SICAV an die Depotbank. Die Prüfgesellschaft stellt die an die von der Fondsleitung / SICAV an die Bank delegierten Aufgaben dar.*

### Unabhängigkeit der Depotbank von der Fondsleitung / SICAV

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus..  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Unabhängigkeit von Depotbank und Fondsleitung / SICAV ist sichergestellt.  Die geschäftsführenden Personen der Fondsleitung / SICAV und der Depotbank sind von der jeweils anderen Gesellschaft unabhängig.  Kein Mitglied der Geschäftsleitung der Depotbank ist gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Fondsleitung.  Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates der Fondsleitung ist von den bei der Depotbank mit Aufgaben gemäss Art. 73 KAG betrauten Personen unabhängig.  Keine der für die Fondsleitung unterschriftsberechtigte Person ist gleichzeitig bei der Depotbank für Aufgaben gemäss Art. 73 KAG verantwortlich. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt zur Unabhängigkeit der Depotbank zur Fondsleitung / SICAV Stellung und stellt die allfällig an die von der Fondsleitung / SICAV an die Bank delegierten Aufgaben dar. Sie nimmt weiter Stellung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur personellen und funktionalen Unabhängigkeit der Depotbank von der Fondsleitung oder SICAV. Dabei berücksichtigt sie neben den gesetzlichen Anforderungen an die personelle und funktionale Unabhängigkeit auch die Angemessenheit der räumlichen Trennung und beurteilt die Zweckmässigkeit der verwendeten Daten für die unabhängige Depotbankkontrolle. Zudem sind auch allfällige an die Depotbank delegierte Tätigkeiten der Fondsleitung hinsichtlich deren Unabhängigkeit von den mit der Depotbankfunktion verbundenen Tätigkeiten zu berücksichtigen.*

## Meldepflichten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Depotbank hat die Bestimmungen über die aufsichtsrechtlichen Meldepflichten eingehalten. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Meldepflichten, welche das Institut betreffen gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie weiteren Dritten, insbesondere die gesetzliche Informationspflicht gegenüber der Prüfgesellschaft. Das Prüfurteil wird auch gestützt auf die Beurteilung von internen Abläufen und Kontrollen zur Wahrnehmung der Meldepflichten abgegeben.*

## Aufbewahrungsaufgaben

### Aufbewahrungsaufgaben des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage

|  |  |
| --- | --- |
| Prüftiefe: **Prüfung** | |
| Die Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlagen erfolgt ordnungsgemäss.  Die Depotbank hat geeignete Vorkehrungen getroffen, dass keine nicht autorisierte Verfügung über die Vermögenswerte möglich ist.  Die Depotbank wendet bei der Wahl und Instruktion von Dritt- und Sammelverwahrern sowie bei deren Überwachung die nötige Sorgfalt an und stellt eine angemessene Überwachung sicher. | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ordnungsmässigkeit der Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage. Dabei stellt sie die Organisation zur Aufbewahrung des Vermögens (insbesondere bei Einbezug von Dritt- und Sammelverwahrern) der kollektiven Kapitalanlagen sowie die diesbezüglichen Kontrollen (inkl. Periodizität und Ergebnisse) zur Sicherstellung des Vorhandenseins und der Vollständigkeit der Vermögenswerte der kollektiven Kapitalanlagen im Berichtszeitraum dar*.

### Besorgung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile

|  |  |
| --- | --- |
| Prüftiefe: **Prüfung** | |
| Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen betreffend der Ausgabe und Rücknahme der Anteile sind eingehalten.  Die Aufzeichnung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen inklusive Fraktionen erfolgt ordnungsgemäss. | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ordnungsmässigkeit der Besorgung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile. Dabei stellt sie die entsprechenden internen Regelungen und Organisation sowie Abläufe und Kontrollen dar. Die Prüfung umfasst ebenfalls die ordnungsgemässe fortlaufende Aufzeichnung der Ausgaben und Rücknahmen nach Art. 82 KKV-FINMA*.

### Besorgung des Zahlungsverkehrs

|  |  |
| --- | --- |
| Prüftiefe: **Prüfung** | |
| Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend des Zahlungsverkehrs sind eingehalten. | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ordnungsmässigkeit der Besorgung des Zahlungsverkehrs. Dabei stellt sie die relevanten internen Regelungen und die Organisation sowie Abläufe und Kontrollen im Berichtszeitraum dar*.

## Kontrollaufgaben

### Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus..  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Depotbank prüft die Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise hinsichtlich der Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement wirksam. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ordnungsmässigkeit der Verfahren und Kontrollen zur Prüfung der Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise hinsichtlich Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement nach Art. 73 Abs. 3 Bst. a. KAG. Die entsprechenden von der Depotbank durchgeführten Kontrollen (Umfang, Zuständigkeit, Periodizität, bedeutende Ergebnisse, etc.) sind durch die Prüfgesellschaft zu würdigen.*

### Anlageentscheide

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Depotbank prüft die Anlageentscheide hinsichtlich der Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement wirksam. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ordnungsmässigkeit der Verfahren und Kontrollen zur Prüfung der Anlageentscheidungen hinsichtlich Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement nach Art. 73 Abs. 3 Bst. b. KAG. Die entsprechenden durchgeführten Kontrollen (Umfang, Zuständigkeit, Periodizität, bedeutende Ergebnisse, etc.) sind durch die Prüfgesellschaft zu würdigen.*

### Verwendung des Erfolgs

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Depotbank prüft die Verwendung des Erfolges hinsichtlich der Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement wirksam. | | Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur Ordnungsmässigkeit der Verfahren und Kontrollen zur Prüfung des Erfolges hinsichtlich Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement nach Art. 73 Abs. 3 Bst. c. KAG. Die entsprechenden durchgeführten Kontrollen sind durch die Prüfgesellschaft zu würdigen.*

## Besondere Pflichten

### Effektenleihe

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus..  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die besonderen Pflichten in Zusammenhang mit der Abwicklung von Effektenleihe-Geschäften sind eingehalten (Art. 8 KKV-FINMA):   1. Regelmässige Information über die Leihgeschäfte 2. Mindestens monatliche Abrechnung über die anfallenden Kommissionserträge 3. Sicherstellung einer sicheren und vertragskonformen Abwicklung sowie die Überwachung der Anforderungen an die Sicherheiten 4. Sicherstellung der Verwaltungshandlungen und Wahrung sämtlicher Rechte | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur ordnungsgemässen Wahrnehmung der besonderen Pflichten der Depotbank bei der Effektenleihe (Art. 8 KKV-FINMA). Sind keine Effektenleihe erlaubt oder werden diese nicht durchgeführt, wird dies von der Prüfgesellschaft festgehalten.*

### Pensionsgeschäfte

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die besonderen Pflichten in Zusammenhang mit der Abwicklung von Pensionsgeschäften sind eingehalten (Art. 18 KKV-FINMA):   1. Sicherstellung einer sicheren und vertragskonformen Abwicklung 2. Sicherstellung des täglichen Ausgleichs der Wertveränderung 3. Sicherstellung der Verwaltungshandlungen und Wahrung sämtlicher Rechte | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur ordnungsgemässen Wahrnehmung der besonderen Pflichten der Depotbank bei Pensionsgeschäften (Art. 18 KKV-FINMA). Sind keine Effektenleihe und / oder Pensionsgeschäfte erlaubt oder werden diese nicht durchgeführt, wird dies von der Prüfgesellschaft festgehalten*.

### Immobilienfonds

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Prüftiefe Berichtsjahr:  Wählen Sie ein Element aus. | Prüftiefe Vorjahr:  Wählen Sie ein Element aus.  Periode mit letzter Prüftiefe „Prüfung“:  ……{Jahr/Prüfperiode}………………….. | |
| Die Aufbewahrung der unbelehnten Schuldbriefe und Aktien der Immobiliengesellschaften erfolgt abgesondert.  Die Depotbank, deren Beauftragte und nahestehende Personen haben keine Immobilienwerte von verwalteten Immobilienfonds übernommen oder diesen abgetreten. | | Wählen Sie ein Element aus.  Wählen Sie ein Element aus. |

Ausführungen:

*Text*

*Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zur ordnungsgemässen Wahrnehmung der Pflichten bei Immobilienfonds nach Art. 104 Abs. 2 KKV.*

# Prüfresultate - Zusatzprüfungen

*Die Prüfgesellschaft kommentiert die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen und stützt sich gegebenenfalls summarisch auf separate Berichterstattungen ab.*

*Folgende Angaben werden bei fehlender separater Berichterstattung widergegeben:*

* *Beschreibung des definierten Prüffeldes (Prüfumfang, Zeitraum der Intervention, aufgewendete Stunden, Prüftiefe, weitere vereinbarte Anforderungen durch die FINMA);*
* *wesentliche Erkenntnisse aus den Prüfungshandlungen (allfällige Übernahme als Beanstandung oder Empfehlung unter Kapitel 4 wird berücksichtigt);*
* *detaillierte Beschreibung der Prüfungshandlungen.*

# Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

*Die Prüfgesellschaft macht Angaben zur Prüfungsdurchführung:*

* *Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten inkl. dessen interne Revision etc.)*
* *Restriktionen betreffend eine der Prüfungen (z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch den Beaufsichtigten reduziertem Budget).*

# Weitere Bemerkungen

*Die Prüfgesellschaft weist auf eine allfällige ergänzende Berichterstattung hin (z.B. Management Letter) unter Angabe bedeutender Feststellungen und Empfehlungen.*

# Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

*Der Prüfbericht wird vom leitenden Prüfer sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.*

# Anhang

1. In der Berichtsperiode angewendete Prüfstrategie, nur falls Abweichungen zu ursprünglich eingereichten Versionen;
2. Übersicht über die von der Depotbank im Auftrag der Fondsleitung oder SICAV verwalteten kollektiven Kapitalanlagen;
3. Organigramm der Bank unter Einbettung der organisatorischen Einheiten der mit den Depotbankaufgaben betrauten Personen;
4. Weitere Dokumente und Detailangaben, welche von der Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet werden.